



Gemeinde
Kirchentellinsfurt

Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	11.04.2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Zusammenschluss der Gutachterausschüsse in der dargestellten Form zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Tübingen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
VE	ca. 13.000 €		

Sachdarstellung und Begründung:

Durch die neuen gesetzlichen Vorgaben kann der Gutachterausschuß die notwendigen Verkaufsfälle nicht mehr vorweisen, zudem werden die Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB immer komplexer:

- Auswertung aller Kaufverträge
- Bildung von Sachwertfaktoren, differenziert nach verschiedenen Gebäudetypen
- Erstellung eines Grundstücksmarktberichtes
- Berechnung Liegenschaftszins

Diese Aufgaben können von keinem kleinen Gutachterausschuss erbracht werden, deshalb ist ein Zusammenschluss zwingend notwendig. Die Stadt Tübingen hat nun angeboten, die Geschäftsstelle eines interkommunalen Gutachterausschusses zu bilden. Hierzu werden sich die Städte und Gemeinden, Tübingen, Mössingen, Bodelshausen, Dußlingen, Gomaringen, Nehren, Ofterdingen, Kusterdingen, Dettenhausen und Kirchentellinsfurt zusammenschließen. Die örtlichen Gutachter bleiben erhalten. In der Zeit bis zur Zusammenführung Anfang 2020 werden keine weiteren Gutachten und keine neue Richtwertkarte vom Gutachterausschuss erstellt. Diese muss bis zur Umsetzung der neuen Grundsteuer zwingend überarbeitet werden. All diese Aufgaben übernimmt dann der neu gebildete Gutachterausschuss.

Kirchentellinsfurt, 02.04.2019
Martin Lack, FB Bauen und Liegenschaften

- Anlagen
- Vorstellung Tübingen
- Vorlage Tübingen
- Rechtliche Grundlagen
- nichtöffentlich Anlagen 3+4